

Gutenberg Nachwuchskolleg

Ausschreibung zur

FÖRDERUNG VON KURZAUFENTHALTEN AN DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

für ausländische Promovierende und Promotionsinteressierte
aus den Geistes- und Sozialwissenschaften

Das Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK) schreibt zur Förderung der Internationalisierung von Forschungsprojekten in den Geistes- und Sozialwissenschaften Mittel für **Promovierende und Promotionsinteressierte aus dem Ausland** aus, die einen Kurzaufenthalt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) anstreben.

Ziel ist es, **herausragende PhD- und Master-Students aus dem Ausland für die JGU zu gewinnen** und den **Austausch** externer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Nachwuchskräften vor Ort sowie einschlägigen Forscherinnen und Forschern der JGU zu fördern.

Beide Seiten – die PhD- und Master-Students aus dem Ausland sowie die gastgebenden Einrichtungen bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JGU – können so die Realisierbarkeit und Anschlussfähigkeit des geplanten oder laufenden Forschungsvorhabens an der JGU überprüfen.

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden:

- Arbeitsgruppenaufenthalte an der JGU
- die Zusammenarbeit mit für das laufende bzw. das geplante Dissertations- oder Forschungsprojekt relevanten Wissenschaftler/innen der JGU.

Pro Kurzaufenthalt können **bis zu 750,00 Euro Reise- und Übernachtungskosten** geltend gemacht werden. Die **Mindestdauer** für einen Kurzaufenthalt liegt bei zwei Wochen.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind

- **Arbeitsgruppenleiter/innen**, deren Arbeitsgruppe nachweislich und nachhaltig vom gewünschten Aufenthalt eines/r externen Doktorand/in an der JGU profitiert;
- **Forscher/innen**, die Nachwuchswissenschaftler/innen aus dem Ausland für eine Promotion oder Postdoc-Stelle an der JGU gewinnen möchten;

- **Promotionsinteressierte** aus dem Ausland mit Kontakt zu einem möglichen Betreuer/einer möglichen Betreuerin ihres zukünftigen an der JGU anzuesiedelnden Dissertationsprojektes;
- **Promovierende aus dem Ausland** mit Kontakt zu Arbeitsgruppenleiter/innen bzw. einschlägigen Forscher/innen an der JGU.

Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Antrag gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen und Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich in elektronischer Form (per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Bewerbung Kurzaufenthalt Incoming“ im GNK. Ansprechpartnerin ist Julia Häuser-Huth (gnk@uni-mainz.de).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ein Schreiben des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten, in der das laufende bzw. geplante Promotionsprojekt skizziert und die Motivation sowie der erwartete Nutzen für den Aufenthalt an der JGU dargelegt wird (maximal 2 Seiten in Deutsch oder Englisch);
- eine Stellungnahme des/der potenziellen Betreuer/in, einladenden Arbeitsgruppenleiter/in, einladenden Forscher/in zur Relevanz des Aufenthaltes an der JGU;
- tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten;
- Abschlusszeugnisse des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten (Kopie)
- Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes.

Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

Nach Prüfung der Anträge erhalten die Antragstellenden **die Förderentscheidung** per E-Mail mitgeteilt.

Bei der Vergabe sind insbesondere entscheidungsleitend:

- die wissenschaftliche Eignung der Kandidatin/des Kandidaten;
- der Nutzen des Aufenthaltes an der JGU für das (geplante) Dissertationsprojekt des/der Promovierenden/Promotionsinteressierten;
- der Nutzen für die gastgebende Arbeitsgruppe bzw. die gastgebenden Wissenschaftler/innen;
- die Realisierbarkeit und Anschlussfähigkeit des geplanten und laufenden Forschungsvorhabens an der JGU.

Die Fördergelder stehen bis Ende **2016** zur Verfügung.

Die Höhe der Fördergelder ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Abschlussbericht

Vier Wochen nach Ende des Kurzaufenthaltes an der JGU ist ein Abschlussbericht (maximal 2 Seiten) über den Verlauf des Aufenthaltes von den Antragstellenden elektronisch beim GNK einzureichen.

Kontakt

Grundsätzliche Fragen (Antragsfristen, förderfähige Kosten, etc.) beantwortet die GNK-Geschäftsführung: Julia Häuser-Huth (gnk@uni-mainz.de; Tel.: 06131 39-25049)